

**Stellungnahme zum neuen Windenergieerlass, Abgabe 20.10.2017**

(per E-Mail an [windenergieerlass@mwide.nrw.de](mailto:windenergieerlass@mwide.nrw.de),  
[klaus.doerr@windenergieerlass@mwide.nrw.de](mailto:klaus.doerr@windenergieerlass@mwide.nrw.de))

Erarbeitet vom Vorstand des

## **Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V.**

Pfarrer-Hammeke-Weg 7, 57462 Olpe, Mail: [c.gerhard@gegewind-suedwestfalen.de](mailto:c.gerhard@gegewind-suedwestfalen.de)

Diese Stellungnahme wurde schwerpunktmäßig mit folgender Zielstellung bearbeitet, :

>Planungssicherheit für Behörden schaffen,

>Konfliktpotenzial mit betroffenen Bürgern verringern

>und verwaltungsrechtliche Klagen zwischen Genehmigungsbehörden, Bürgern und Projektierern reduzieren.

**Achtung:**

**Es wurden bei der Stellungnahme ausdrücklich die Wünsche, die Sorgen und die Ängste der betroffenen Bürger in stark gefährdeten Windkraftplangebieten berücksichtigt und der „gesunde Menschenverstand“ eingesetzt, eine eingehende rechtlichen Prüfung und Durchsetzbarkeit aus juristischer Sicht wurde nicht vorgenommen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §1 EnwG ist der gesetzl. Auftrag der Energiewirtschaft eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Versorgung mit Elektrizität zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Bündnisses Gegenwind Südwestfalen e.V. (derzeit 55 BI's mit über 12.000 Mitgliedern in Südwestfalen) setzen sich seitvielen Jahren intensiv mit der derzeitigen Energiepolitik auseinander. Ernüchternd muss festgestellt werden, dass der §1 des EnwG in keinem der seiner o.a. gesetzlichen Aufträge erfüllt wird.

Ebenso wird das energiepolitische Zieldreieck „Bezahlbar, Nachhaltig, Verlässlich“ nicht erreicht. Auch durch die Änderung des Windenergieerlasses 2015 (Entwurf vom 2.9.2017) können o.g. Ziele leider auch nicht verwirklicht werden, in der Realität verändert der neue Windenergieerlass nichts.

Wir möchten mit unserer Stellungnahme Hinweise liefern und Unterstützung anbieten, damit Wunsch und Wirklichkeit in der Energiepolitik näher zusammenrücken.

Ziele des geänderten Erlasses sollen sein, dass die Vorbehalte der Bevölkerung aufgelöst werden und die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten bleiben soll. Festzustellen ist jedoch, **dass die Akzeptanz der Windenergie nur noch bei den Bürgern vorhanden ist, die sich nicht mit dem**

**Thema auseinandergesetzt haben.** Im ländlichen Bereich ist eine große Ablehnung dieser widersinnigen Energieerzeugung vorhanden, ausgenommen von profitierenden Landverpächtern.

Die Wahlversprechen vor der Landtagswahl 2017 der CDU und FDP waren:

Keine Windräder im Wald, 1.500 m Abstand zur Wohnbebauung und verbesserter Umwelt-/Artenschutz. Ebenso soll die kommunale Planungshoheit verbessert werden.

Speziell zum letzten Thema haben wir in unserer nachfolgenden Stellungnahme konkrete Hinweise und Empfehlungen aufgeführt, wohlweislich, dass eine Durchsetzung dieser Forderungen mit hohen Widerständen behaftet ist.

Wenn die neue Landesregierung die Änderungen des derzeit ungezügelter Windkraftausbaus wirklich verändern möchte, sollte die **Energieagentur NRW**, bisher nach unserer Wahrnehmung externer Vertriebsmitarbeiter der Windenergieanlagenbauer, ihre Sprachregelung zugunsten der Wünsche der Bürger, speziell in betroffenen Gebieten, umformulieren und nicht als Sprachrohr der Windindustrie dienen. In der Vergangenheit waren die Aussagen der Energieagentur ausschließlich pro Windkraft, hier kann von Neutralität keine Rede sein, die Aussagen waren sehr häufig extrem „grün“ eingefärbt, eine technische oder physikalische Durchsetzbarkeit der Argumente wurden von der Energieagentur aus (ideologischen Gründen?) ausgeblendet.

Ebenso muss aus unserer Sicht die **Fachagentur Windenergie an Land** und das **Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“** die Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik, wie etwa zur Auswirkung von Infraschall auf den Menschen oder zur nach wie vor nicht großflächig umsetzbaren Speicherfähigkeit, die nicht vorhandene Grundlastfähigkeit von Sonne und Wind usw. berücksichtigen und daraus bei ihren Empfehlungen Konsequenzen ziehen. Wir lesen im Windenergieerlass zu den Aufgaben der Fachagentur „Windenergie an Land“, dass sie neutral sein soll und gleichzeitig die Effizienzpotentiale aufzeigen und deren Hebung fördern soll. Diese Neutralität war bisher nicht erkennbar, darin sehen die betroffenen Bürger und auch wir einen deutlichen Widerspruch. Diese Widersprüche lösen bei informierten Menschen/Wählern Unverständnis, Wut und Aggression aus, eine hohe Politikverdrossenheit ist die fatale Folge der einseitigen positiven Darstellung der Windenergie.

Dieses Verhalten gibt den rechten politischen Parteien Aufwind in einer bisher nicht dagewesenen Form, jedoch kann man aus o. g. Gründen den Zuwachs von „Protestwähler“ verstehen.

In dem neuen Energieerlass sind die nachfolgenden Unterpunkte aufgeführt:

### **1. Landesplanung**

Ebenso wie Sie unterstützen wir die Absicht, die gesamten Planungsverfahren wieder zurück in kommunale Hände zu legen. Hierbei muss aber gewährleistet sein, dass die Genehmigungsverfahren den aktuell gültigen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und dass vor Baubeginn klare Entscheidungen seitens der Genehmigungsbehörden getroffen werden. Im Moment beobachten wir übereilte Genehmigungserteilung z. B. ohne eine sorgfältige Prüfung der Vollständigkeit von Gutachten und anderen Anforderungen. Dieses führt zu vorschnellem Baubeginn mit einem hohen Klagerisiko für die Kommunen, späteren Bauruinen oder ruinösen Rückbauverpflichtungen, wenn durch Klagen nach Genehmigungserteilung die Verfahrensfehler aufgedeckt und die Genehmigungen

widerrufen werden. Diese Praxis wird schlimmstenfalls auf dem Rücken der Steuerzahler oder der Grundbesitzer ausgetragen (siehe Windpark Rahrach (Kreis Olpe) und Windpark Freudenberg-Kippen (Kreis Siegen)). Vom neuen Windenergieerlass erwarten die Kommunen klare und unmissverständliche Handlungsempfehlungen, die derzeit vorliegende Ausarbeitung des Erlasses reicht nach unserem Ermessen bei weitem nicht aus, die Erwartungshaltung der Kommunen zu erfüllen, da genau die klaren Empfehlungen fehlen und die Rechtsunsicherheit nicht reduziert wird. Hier gibt es wesentlich mehr rechtlichen Spielraum, als den, der derzeit genutzt wird.

## **2. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Nach unserer Auffassung muss für jede WKA eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, da die Auswirkungen von Schall, Infraschall, Schattenschlag mit den Auswirkungen auf den Menschen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Auswirkungen auf die im Umfeld lebenden (häufig geschützten) Wildtiere. Gefährdungspotentiale für den Menschen müssen ebenso ausgewertet werden wie auf die Flora und Fauna. Unsere dringende Empfehlung ist ab drei Anlagen eine UVP zwingend vorzuschreiben, um o. g. Gefahren individuell zu untersuchen.

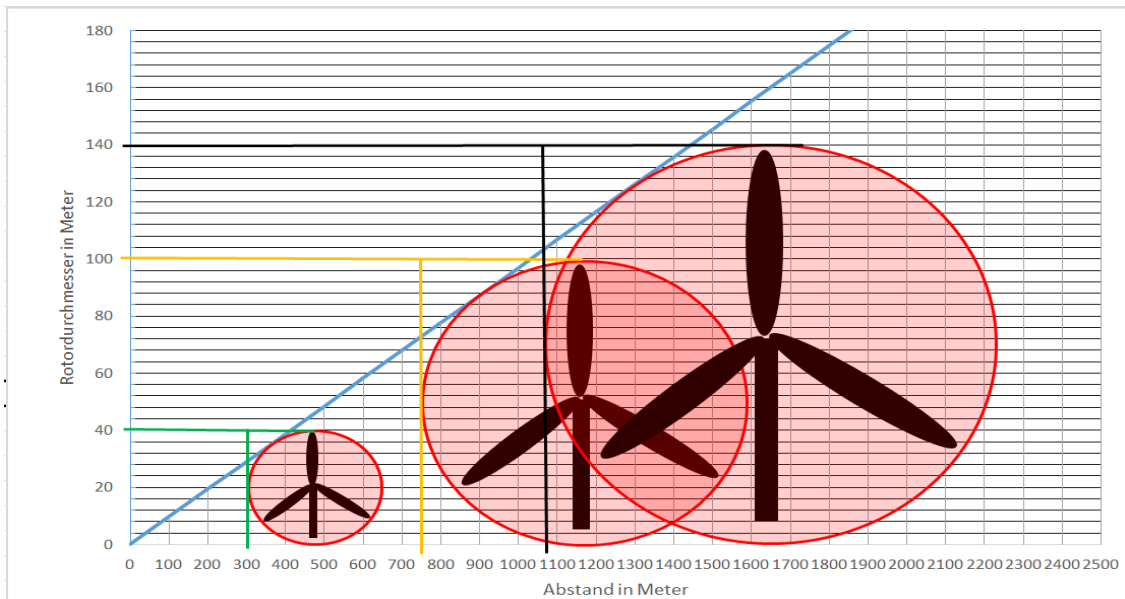
## **3. Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete**

Dieses Fachgebiet wurde bisher (bis aus Wasserschutzzonen 1 und 2) viel zu wenig in den Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Es ist jedoch bei bestehenden Windparks eine Auswirkung auf dort bestehende Quellen mit der Gefahr der Versiegelung feststellbar. Wir fordern daher als Teil des Genehmigungsverfahrens geologische Gutachten, die mögliche Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit des Untergrundes auch in tieferen Schichten prüfen. Zum Vergleich kann der neue Trinkwassererlass 2016 des Landes NRW herangezogen werden. Die Anforderungen an den Bau von Windkraftanlagen in Zusammenhang mit Quellen müssen den Potential- und Gefahrenanalysen für die Trinkwassergewinnung gleichgestellt werden. Die Abstandregelung zu Trinkwassergewinnungsanlagen muss unter den vorgenannten Fakten vollkommen neu bewertet werden, die Trinkwasserversorgung darf nicht durch eine ideologisch getriebene Energiewende gefährdet werden.

Desweiteren möchten wir unsere Meinung zu folgenden Punkten äußern:

### **Optisch bedrängende Wirkung:**

1. Stärker zu berücksichtigen als bisher sind die topographischen Verhältnisse der Bauflächen. Je höher die topographische Höhe der Anlage, desto weiter muss der Abstand zu Wohnbebauung jeglicher Art sein; nachfolgend hierzu ein Erklärungsbeispiel. Dieses sollte den Kommunen als Parameter oder Empfehlung von der Landesregierung als Handlungsempfehlung zur Verfügung gestellt werden. Grundlage dieser Berechnung ist ein Urteil, dass eine bedrängende Wirkung von einer 100m Anlage mit einem 40m Rotordurchmesser bei einem Abstand von 300m festgestellt hatte. Stand der Technik sind Rotoren bis zu 141m Durchmesser, deren Bedrängung hier aufgezeigt wird und den Kommunen als Handlungsempfehlung zur Abstandsermittlung beigelegt werden sollte.



### Bedrängung aufgrund topographischer Höhe:

Die Bedeutung der optischen Bedrängung aufgrund der topographischen Höhe sollte Rechnung getragen werden. Hierzu stellen wir diese Berechnung zur Verfügung, die wir gerne noch detaillierter für Sie ausarbeiten können.

### Berechnung der Abstandfaktor zum topographische Unterschied

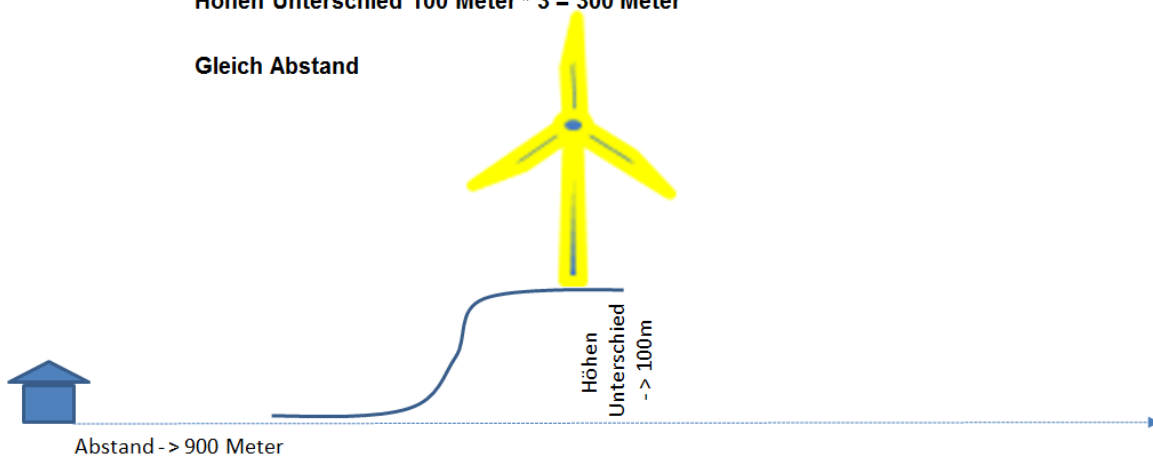
folgende Annahme hierzu:

eine WEA auf 100 Meter höher liegenden Berg hat eine größere o.b.W  
 Hier ist der Abstand zu Anwohner um Faktor 3 mal Höhenunterschied zu addieren.  
 Diese muss separat zu den Abstand der Berechnung im Flachland addiert werden.

Um dies praktisch darzulegen, folgendes Beispiele:

Eine 200 Meter hohe Anlage mit 80 Meter Rotordurchmesser \* 3 = 600 Meter  
 Höhen Unterschied 100 Meter \* 3 = 300 Meter

**Gleich Abstand**



## Rückbaukosten:

1. Die heute geforderten Rückbaukosten werden in 20 Jahren bei der durchschnittlichen Inflationsrate bei weitem nicht ausreichen, um nur annähernd den Rückbau von Anlagen bis unter die Fundamente und dem kompletten Rückbau aller Zuwegungen, Leitungen usw. zu decken. Laut einem Gutachte des TÜV Süd zum Thema Rückbaukosten müssen für ein Windrad in der 100 m Klasse nach 20 Jahren (ausgehend vom Jahr 2015) ca. 730.000.-€ Rückbaukosten in 2035 kalkuliert werden. Ein Sprecher des **Bundesverbandes Windenergie** teilte auf Anfrage mit, „dass man in der Praxis derzeit von etwa 30.000.- € Rückbaukosten pro Megawatt installierter Kraftwerksleistung ausgehen könne. Dieser Wert entspreche “den heutigen Erkenntnissen”. Auf die Windenergieanlage Enercon WKA E-126 umgerechnet betrüge der notwendige Rückstellung rund 60.000.- € pro Megawatt installierter Kraftwerksleistung, insgesamt 440.000 €“. Eine unbedingt einzurechnende Inflationsrate für die nächsten 20 Jahre erklärt sich in diesem Zusammenhang von selber. Je nach Berechnung der Inflationsrate kann von tatsächlichen Kosten zwischen 700.000.-€ bis 750.000.-€ für eine Enercon WKA-E 126 kalkuliert werden.

Den Genehmigungsbehörden müßte/sollte empfohlen werden, die Rückbaubürgschaften an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Nach unserem Ermessen und Rechtsverständnis reichen die vom Land NRW geforderten 6,5% der Bausumme in Form einer Bankbürgschaft bei weitem nicht aus, um zu vermeiden, dass nach 20 Jahren der Rückbau zu Lasten der Steuerzahler geht, wenn die Betreibergesellschaften Insolvenz anmelden oder sich auf die ursprünglichen Werte der Bürgschaften für den Rückbau berufen. Auch in diesem Punkt sollte von der Landesregierung eine praxisgerechte Handlungsempfehlung für die Kommunen abgegeben werden.

## Schallauswirkung/TA Lärm

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf ist hier in einem Urteil vom 25.9.17 - als erstes Gericht in dieser Sache - einen entscheidenden und daher hoffnungsvollen Weg beschritten!

Es hat dort nämlich eine „rückwirkende“ Anwendungspflicht der neuen LAI-Hinweise und des „Interimsverfahrens“ auf eine bereits im vergangenen Jahr erteilte, aber aufgrund eines Drittwiderspruchs noch nicht bestandskräftige Genehmigung angenommen (Az.: 28 L 3809/17 vom 25.09.2017). Es habe sich ein neuer Stand der Technik durchgesetzt, so dass die TA Lärm und das darin vorgesehene „Alternative Verfahren“ der DIN 9613-2 nicht mehr verbindlich seien, so das Gericht.

„Geht man von der Auffassung des Düsseldorfer Verwaltungsgerichtes in diesem Urteil aus, wären nachträglich alle Schallimmissionsprognosen nicht nur in aktuell laufenden Genehmigungsverfahren, sondern auch bei bereits erteilten Genehmigungen, die durch Dritte angefochten wurden, zu prüfen, ob bei Anwendung des „Interimsverfahrens“ die Richtwerte nach der TA Lärm eingehalten werden.“Hier muss die Landesregierung den Kommunen empfehlen, nach dem Urteil des VG Düsseldorf die neuen und laufenden Baugenehmigungen zu beurteilen.

Früher waren bei 35dba 1000 m Abstand erforderlich, durch die neuen Grundlagen erhöhen sich die Abstände. Da das neue Urteil die Abstände aufgrund der Lärmbelastigung größer werden lässt, sollte die Landesregierung für die Kommunen hierzu klare Vorgaben machen. Das im jetzigen Winderlass aufgeführte Rechenbeispiel (1500m bei 5 Anlagen) reicht insofern nicht aus, da niemand

die mathematischen Grundlagen erkennen kann.

### **Landschaftsbild:**

1. Im Windkrafteerlass 11/2015 wurde bestimmt, dass das Landschaftsbild durch Windräder nicht gestört werden. Diese Bestimmung muss und kann, da es ein Erlass ist und nach unserem Ermessen sofort ersatzlos gestrichen werden, da unsachlich und falsch.
2. Der Gesamtflächenbedarf von WEA muss gesetzlich verankert werden, ebenso klarere Regeln für die Zuwegungen. Insbesondere bei den Zuwegungen für Schwertransporte müssen naturverträgliche Bestimmungen festgelegt werden, die den Raubbau an z. B. an Biotopen grundsätzlich verbietet und das Abböschten bzw. anfüllen von Zuwegungen auf ein bestimmtes Maß (z. B: max. 5,00 m Breite) festgelegt werden. Bei Überschreitungen dieser Werte muss ein unverzüglicher Baustopp und Rückbau erfolgen, um katastrophale Naturzerstörung wie z. B. im Windpark Rahrbach zu vermeiden.

### **Infraschall/Windturbinensyndrom (WTS)**

Nachfolgende Resultate stammen aus der Originalstudie von Nina Pierpont, MD, PhD, Wind Turbine Syndrome for Non-Clinicians vom 7. März 2009. Diese sollten bei der Überarbeitung des neuen Windkrafteerlasses NRW unbedingt Berücksichtigung finden:

Die Studie zeigt folgende zentrale Symptome des ‚Wind Turbine Syndroms‘ auf:

- 1. Praktisch alle Probanden hatten einengestörten Schlaf.**

Zwei besonders interessante Muster gibt es bei den Schlafstörungen.

  - a. Das erste Muster können wir „Angstmuster“ nennen. Dies ist der "Nachtschreck" oder "Pavor nocturnus" von Kindern. Erwachsene schrecken in der Nacht auf, sind überalarmiert (haben das Gefühl als ob jemand ins Haus eingebrochen ist, obwohl sie wissen, dass sie vom Windradlärm aufgewacht sind). Oder Erwachsene wachen auf mit rasendem Herzschlag. Das zweite Muster war ein stark erhöhter Harndrang in der Nacht. Für Erwachsene heißt das mehrmaliges Aufwachen und für ein Kind hat sich das in Bettnässen geäußert. Das Bettnässenverschwand jedes Mal, wenn es nicht in der Nähe der Windräder geschlafen hat.
  - b. Ich habe keine Risikofaktoren für Schlafstörungen betrachtet, weil eigentlich alle Probanden, die ich befragt habe, daran gelitten haben.
- 2. Das zweite Muster ist das Kopfweh:**

Etwas mehr als die Hälfte der Studiengruppe hatte schwereres Kopfweh vor oder nach der Exposition. Kopfweh, das länger dauerte und als schlimmer empfunden wurde. Die Hälfte der Probanden, die über vermehrtes Kopfweh klagten, waren Menschen mit einer bereits bestehenden Anfälligkeit für Migräne. Zum Beispiel eine vererbte Neigung zu schwerem Kopfweh begleitet mit Schwindel, Übelkeit, visuelle Veränderungen, oder starke Scheu vor Licht und Lärm während dieser Episoden der Kopfschmerzen. Bei allen Kindern, die während der Exposition Kopfweh bekamen, waren entweder sie selber oder ihre Eltern besonders anfällig auf Migräneanfälle. Ungefähr die Hälfte der Erwachsenen, die während der Exposition Kopfweh hatten, zeigten erkennbare Risikofaktoren für Kopfweh oder Migräne. Das heißt, alle Menschen können schweres Kopfweh entwickeln, wenn sie Windrädern ausgesetzt sind.

### 3. Symptome der Ohren:

Tinnitus war hier das dominante Symptom während der Exposition. Tinnitus äußert sich mit dem inneren „Hören“ eines Läutens, Summen, Wasserfallgeräusche oder einfach ein Summen innerhalb des Kopfes. Risikofaktoren für Tinnitus während der Exposition waren:

- a) Bereits vorher Opfer von Tinnitus
- b) Ein Hörverlust vor der Exposition
- c) Vorangegangene Zeit der Exposition zu (anderem) Industrielärm.

All dies deutet auf eine vorangegangene Beschädigung des Innenohrs hin. Das kann von einer früheren Lärmbelastung, einer Chemotherapie, einigen Antibiotikakurtypen, Kopfverletzungen oder auch von einem Schleudertrauma herrühren.

Die Probanden empfanden dabei auch Schmerzen und ein Druckgefühl in den Ohren.

### 4. Das vierte zentrale Symptom nenne ich VVVD (Visceral Vibratory Vestibular Disturbance)

Das bezeichnet ein neues Symptom in der Medizin, wie ich glaube. Hat man diese Berichte mal gelesen, kann man weitergehen und prüfen, wie die Symptome von VVVD zusammen auftreten können. Die Symptome sind:

- a. Ein Gefühl des inneren Pochens, Zitterns oder Vibrierens. Für einige Probanden fühlte sich die Atmung beeinträchtigt und irgendwie kontrolliert an.
- b. Nervosität und Unruhe. Angst. Das Bedürfnis zu fliehen. Das Bedürfnis, das Haus auf Sicherheit prüfen zu müssen.
- c. Schütteln
- d. schneller Herzschlag
- e. Übelkeit

VVVD ist im wesentlichen die Symptome einer Panikattacke in Verbindung mit dem Gefühl innerer Bewegung des Bauches bei Menschen, die vorher nie unter solchen Panikattacken zu leiden hatten. Keiner der Probanden hatte diese Symptome vor der Exposition zu Windrädern. Weil VVVD den Panikattacken sehr ähnlich ist, suchte ich nach einer Verbindung zwischen VVVD und einer möglichen in der Vergangenheit aufgetretenen Depression oder geistigen Krankheit.

Es gab keine Verbindungen. Aber es gab bei den Betroffenen eine klare Verbindung zwischen VVVD und einer Reisekrankheit wie Seekrankheit oder Schwindelgefühle.

Von 21 Erwachsenen (22 Jahre und mehr) in der Studie hatten 14 die Symptome von VVVD. Die beiden Kleinkinder hatten wahrscheinlich die gleichen Symptome wie die Erwachsenen. Obwohl wir natürlich nicht genau wissen, was sie empfunden haben, wachten sie doch mehrmals auf in der Nacht, waren nicht zuberuhigen und man brachte sie kaum mehr ins Bett oder in den Schlaf zurück. Die zwei 5-Jährigen der Studiewachten ebenfalls angsterfüllt auf in der Nacht.

### 5. Konzentration und Gedächtnis

Praktisch alle Probanden hatten einige Probleme mit der Konzentration und dem Gedächtnis. Die schwereren Konzentrationsprobleme waren verbunden mit einem generellen Verlust von Energie und Motivation. Bemerkenswert war auch die Reduktion von grundlegenden Fähigkeiten, die sie vor der Exposition noch hatten. Die Lehrer bemerkten neu auftauchende Probleme mit der Schularbeit der Kinder und schrieben entsprechende Bemerkungen an die Eltern.

Für einige Menschen lösten sich diese Probleme unmittelbar auf als sie sich von den Windrädern entfernten oder auch schon, wenn sich die Windräder in eine andere Windrichtung drehten. Für

andere Probanden verschwanden die Symptome nicht sofort, wurden aber laufend besser mit der Zeit der Abwesenheit von Windrädern. Das bedeutet, die Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme wurden nicht allein von den Schlafstörungen verursacht.

Ich sehe die kognitiven Probleme als die größten Sorge der ganzen Symptome des ‚Wind Turbine Syndrome‘. Irgendwie scheint das Gehirn mit den verzerrten vestibulären Signalen oder den Schlafstörungen in neuen Formen konditioniert zu werden, wie wenn die Gedankenmuster geändert hätten.

#### **6. Die verbleibenden zentralen Symptome sind Reizbarkeit und Wut**

Diese Symptome kamen bei den meisten meiner Probanden und auch den Kindern vor. Oftmals waren Schulprobleme der Kinder, erhöhten Aggressivität sowie derverschlechterte Umgang mit zwischenmenschlichen Problemen die Ursache, das die Familien dazu bewogwegzuziehen, weg von den Windrädern.

#### **7. Die meisten Probanden waren müde**

Eine bleierne Schwere – und der Verlust von Freude und Motivation für normale Aktivitäten. Die meisten Probanden erholten sich bald wieder, nachdem sie weggezogen waren.

Zum Schluss noch eine Gruppe von Symptomen, von denen mir die Probanden erzählten, die aber eine andere Form von Studie benötigen würden (inklusive physische Untersuchungen oder Labortests und Röntgenuntersuchungen), um herauszufinden, ob sie etwas mit den Windrädern zu tun haben. Diese Symptome traten in meiner Studie selten auf. Das waren Infektionen der unteren Atemwege (Bronchitis, Lungenfellentzündungen, Rippenfellentzündungen), die für die Probanden ungewöhnlich waren, vermehrte Asthmaanfälle, ungewöhnliche Ausscheidung von Mittelohrflüssigkeit und Mittelohrentzündung und Sehstörungen. Obwohl meine Studie keine Verbindung zu Windrädern aufzeigen konnte, denke ich, es würde sich lohnen diese Symptome in einer großangelegten Studie einzubeziehen.

Ebenso hat die deutsche Organisation „EFIS“ ähnliche Feststellungen in derzeit laufenden Studien gemacht. In der bewusst einkalkulierten Gesundheitsgefährdung der Bürger wird das größte Gefahrenpotenzial, welches von WKA's ausgeht. **Vor allem in diesem Punkt ist die Politik verpflichtet, keine der bekannten Risiken für die Bürger in Kauf zu nehmen**, eine mögliche Klagewelle wegen Schadensersatz hätte fatale Folgen.

Hier kann nur an die Vernunft der „Macher“ des neuen Windenergie Erlasses appelliert werden, die richtigen Empfehlungen für die Kommunen auszusprechen!!!



## **Wertverluste von Immobilien**

Der Bund der deutschen Immobilienmakler beurteilt die Verkäuflichkeit von Immobilien, insbesondere Wohnhäusern in der Nähe von Windkraftanlagen als nahezu unverkäuflich.

Das Problem der Wertverluste der Immobilien in Windparks ist eine stille Enteignung und muss auf politischer Ebene neu betrachtet werden. In Dänemark erhalten die Immobilienbesitzer in der Nähe von Windparks Entschädigungszahlungen für die Wertverluste, dieses muss auch in NRW gesetzlich verankert werden. Hierzu sind Berechnungsmodelle anzustellen, bei denen die Höhe der Wertverlustberechnung der Immobilie in Bezug zur Nähe der Windkraftanlage steht. Hierzu können von uns geeignete Modelle zur Verfügung gestellt werden.

## **Flugsicherungsanlagen:**

In Bezug auf die Flugsicherungsanlagen VOR bzw. D-VOR sollte auf die internationalen gültigen Schutzradien von 15km im Winderlass hingewiesen werden. Die Planungen von Windkraftanlagen und Windvorrangzonen sollte innerhalb dieser Radien nicht erlaubt sein. Spätere Versagungen von Genehmigungen kosten unnötig Bürokratie und Steuergelder, also genau das was diese Landesregierung nicht will.

## **Zusammenfassung:**

Die obengenannten Punkte bergen jeder für sich eine hohe Unsicherheit für alle Beteiligten. Nach unserem Ermessen ist es unabdingbar, dass die Landesregierung den Kommunen für alle klagerrelevanten Themen Handlungsempfehlungen anleihen an unsere Beispiele gibt, damit diese klarer Vorgabe bei den Genehmigungsverfahren haben.

Gerne stellen wir fachkompetente Personen aus unserem Netzwerk zur Verfügung, die bei der Formulierung und Ausarbeitung möglichst rechtssicherer Empfehlungen behilflich sind.

**Bündnis Gegenwind Südwestfalen e. V.**

**Pfarrer-Hammeke-Weg 7, 57462 Olpe**

Der gesamte Vorstand, vertreten durch:

Christof Gerhard, 1. Vorsitzender

Marcus Bruse, 2. Vorsitzender